



öffentlich

Betreff:

Fußgängerweg an der B2 Nedlitzer Straße von Bushaltestelle Am Pfingstberg bis zum Eingang Volkspark

Einreicher: Fraktion CDU

Erstellungsdatum: 23.08.2022

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

07.09.2022 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie entlang der B 2 (Nedlitzer Straße) der bestehende Radweg im Teilbereich von der Bushaltestelle "Am Pfingstberg" stadteinwärts bis zum Eingang Volkspark um einen Fußgängerweg erweitert werden kann.

Über das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung im November 2022 zu berichten.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Bisher existiert an der B2 (Nedlitzer Straße) von der Bushaltestelle "Am Pfingstberg" stadteinwärts nur ein Radweg, ein Fuß- und Radweg befindet sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Zum einen soll die neue Wohnbebauung in der Esplanade über den Fußweg angebunden werden. Das kleine Teilstück von der Ausfahrt der Wohnbebauung der Esplanade auf die B2 bis zur Haltestelle Pfingstberg wird aktiv von Fußgängern genutzt, wobei lediglich ein ausgewiesener Radweg existiert. Würde der Radweg nicht genutzt, müssten die Bewohner den Ausgang zur Georg-Hermann-Allee nutzen oder die Fahrbahnseite innerhalb weniger Meter wechseln.

Unweit der Auffahrt von der Wohnbebauung der Esplanade auf die B2 findet sich weiter stadteinwärts ein Eingang zum Volkspark. Dieser ist per Fußweg nur von der gegenüberliegenden Fahrbahnseite zu erreichen. Die Überquerung der Fahrbahn erfolgt zwischen den Bäumen einer Allee in einer leichten Kurve, weshalb dort eine stark eingeschränkte Sicht auf die Fahrbahn existiert. Um diesen Gefahrenpunkt einzuschränken, ist die Anbindung des Eingangs auf der Straßenseite des Volksparkeingangs notwendig."



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:	
Titel des Antrages:	
Drucksache Nr.:	TOP:

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung
2. Berücksichtigung im Haushaltsplan
3. Zeitliche Umsetzbarkeit
4. Inhaltliche Einordnung